

## Strafprozessvollmacht

Herrn Rechtsanwalt  
Gregor H. Burmann  
geschäftsansässig:  
NIESTEGGE Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mbB,  
Mühlenweg 3, 59555 Lippstadt, Tel. (02941) 9798-0

wird hiermit in Sachen

wegen

uneingeschränkte Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gem. §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO;
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer;
3. Die von der Justizkasse oder anderen Stellen bzw. Dritten zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen in Empfang zu nehmen und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
6. Anträge gem. dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen;
7. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art (z. B. Kündigungen) sowie Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_

X \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)